

Öffentliche Bekanntmachung

gem. § 3 Abs. 1 BauGB
-Beteiligung der Öffentlichkeit-

Aufhebungssatzung Elisabethenstraße – Lehmengarten – Am Kirchberg

Der Ortsgemeinderat Schönenberg-Kübelberg hat in seiner Sitzung am 27.04.2023 den Aufstellungsbeschluss zur „Aufhebungssatzung Elisabethenstraße – Lehmengarten – Am Kirchberg“ gefasst. Nunmehr erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB.

Der Geltungsbereich der Aufhebungssatzung kann dem Lageplan entnommen werden.

Der Satzungsentwurf sowie der die dazugehörige Umweltprüfung mit Umweltbericht liegen bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal im Gebäude Rathaus Waldmohr, Zimmer Nr. W1-2.05, Rathausstraße 14, Waldmohr in der Zeit vom **19.06.2023 bis zum 19.07.2023** zu jedermanns Einsicht aus. Die Einsichtnahme kann zu den allgemeinen Dienstzeiten von montags bis mittwochs von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, sowie donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr erfolgen. Weiterhin können die Unterlagen im Internet unter <https://www.vgog.de> eingesehen werden.

Gem. § 3 Abs. 1 BauGB können Stellungnahmen bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal mündlich, per E-Mail (vg-oberes-glantal@poststelle.rlp.de) oder per Post (Postanschrift: Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg) eingereicht werden. Nicht fristgerecht, d.h. nach dem **19.07.2023** abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über eingegangenen Stellungnahmen nicht berücksichtigt werden.

Schönenberg-Kübelberg, den 10.06.2023
gez. T. Wolf
Ortsbürgermeister

Geltungsbereich:

